



II-637 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 0117/472-II/5/92

Wien, am 15. Mai 1992

An den
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

2665 IAB
1992-05-19
zu 2729 U

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freunde und Freundinnen haben am 27. März 1992 unter der Nr. 2729/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "GEK-Gendarmeerieeinsatzkommando" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Mit welchem Beamtenstand war GEK seit 1977 jeweils pro Jahr ausgerüstet?
2. Welche Gesamtbudgetierung hatte das GEK seit 1977 jeweils pro Jahr?
3. Wieviele Realeinsätze - außerhalb des Übungsprogrammes - hatte das GEK seit 1977 jeweils pro Jahr?
4. Welches waren die drei größten Einsätze des GEK, zu welchem Datum mit welcher Mannschaft, mit wievielen Beamten, mit welchem Ergebnis?
5. Wie ist das GEK derzeit strukturiert und welche Organisations- und Strukturänderungen wurden im GEK mit welcher Begründung seit 1977 durchgeführt?

6. Wo ist derzeit der Stammsitz des GEK?
Liegen im Ministerium Vorhaben oder Planungen vor, den GEK-Sitz zu verändern?
Liegen insbesondere Planungen oder Vorbereitungen vor, das GEK in der Nähe von Wr. Neustadt anzusiedeln?
Wenn ja, mit welchen Detailvorhaben, in welchem konkreten Gebäude, mit welchem geplanten Budget für den Neubau?
Wurden bereits Ausschreibungen durchgeführt und Aufträge vergeben?
Tauchte in diesem Zusammenhang auch der Name Hannes Lintl auf?
Wenn ja, in welchem Zusammenhang?
7. Welche Budgetansätze wurden seit dem Jahr 1977 jeweils pro Jahr für das GEK für den Waffen- und für den Waffenausrüstungsbereich vorgesehen?
8. Bei seiner Gründung war das zentrale Ziel des GEK der Einsatz der Spezialeinheit im Terrorfall. Inwieweit sieht der Minister aufgrund der aktuellen sicherheitspolitischen Entwicklungen Fortbestand bzw Ausbau des GEK auf Basis dieses zentralen Schwerpunktes nach wie vor für gerechtfertigt an?
9. Existieren Planungen, GEK-Personal zum Personenschutz heranzuziehen?
Wenn ja, mit welchen Details?
10. Werden im GEK-Bericht auch Sondereinheiten wie Flughafenbewachung "Kraniche" ausgebildet?
Wenn ja, in welchem Umfang?
Wenn nein, warum nicht?
11. Existieren Pläne, der EBT die Bekämpfung des Schlepperwesens und der organisierten Kriminalität zuzuordnen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Gendarmerieeinsatzkommando ist seit seiner Gründung mit folgenden systemisierten Personalständen ausgestattet:

- * ab 1. April 1978 bis Ende Dezember 1979: 127 Beamte
- * von 1980 bis 1991: 142 Beamte
- * ab 1. Jänner 1991 bis dato: 147 Beamte

Zu Frage 2:

Das Gendarmerieeinsatzkommando ist im Sinne der haushaltsrechtlichen Bestimmungen weder anweisendes noch anweisungsermächtigtes Organ. Es ist lediglich Zahlstelle im Sinne der Bundeshaushaltsverordnung mit einem Handverlag, der monatlich mit dem Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich abgerechnet wird. Somit verfügt das Gendarmerieeinsatzkommando über kein eigenes Budget und ist hinsichtlich der Aufwendungen an das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich und hinsichtlich der Anlagen an das Gendarmeriezentalkommando haushaltsrechtlich angeschlossen.

Zu Frage 3:

Das Gendarmerieeinsatzkommando in der heutigen Form nahm mit 1. April 1978 den Dienstbetrieb auf und führte seither folgende Anzahl von Einsätzen durch:

1978: 1.204	1985: 2.856
1979: 1.207	1986: 2.833
1980: 1.300	1987: 2.685
1981: 1.329	1988: 2.615
1982: 2.988	1989: 2.896
1983: 2.957	1990: 2.365
1984: 2.676	1991: 2.780

Die angeführten Zahlen enthalten sicherheitsdienstliche Sondereinsätze, Objekt- und Personenschutzdienste sowie Sicherungsdienste für Transporte jüdischer Emigranten, EL-AL Luftfahrzeuge auf dem

Flughafen Wien-Schwechat und auf Linienflügen der Austrian Airlines.

Zu Frage 4:

Zu den drei größten Einsätzen des Gendarmerieeinsatzkommandos zählen:

1. Geiselnahme vom 16. bis 17. Juni 1980 in der Ordination Dr. Sedlak in Graz durch Josef Kis-Lukac. Einsatz von 34 Beamten. Der Täter wurde im Zuge eines in Notwehr durchgeführten Waffengebrauches tödlich verletzt.
2. Luftfahrzeug-Entführung durch zwei syrische Staatsangehörige, die am 27. Februar 1985 eine Linienmaschine der Lufthansa auf dem Flug von Frankfurt nach Damaskus durch Gewaltanwendung gegen das Flugpersonal zum Flughafen Wien-Schwechat umdirigiert und zur Landung gezwungen hatten. Einsatz von 36 Beamten. Die beiden Entführer konnten durch Verhandlungen zur Aufgabe bewegt und festgenommen werden.
3. Leitung des im Zusammenwirken mit anderen Sicherheitsdienststellen vom 20. bis 21. Dezember 1991 durchgeführten Einsatzes in der Entführungsaffäre Günther Ragger (Schwager des bundesdeutschen Industriellen Dr. Flick). Im Rahmen dieses Anlaßfalles waren 34 Beamte des Gendarmerieeinsatzkommandos für verschiedene Aufgaben tätig. Der Entführte gelangte durch die Einsatzmaßnahmen unversehrt in Freiheit, das Lösegeld in der Höhe von etwa S 70.000.000 konnte sichergestellt werden.

Zu Frage 5:

Das Gendarmerieeinsatzkommando ist in

- * einen Stab mit fünf Fachreferaten
- * eine Einsatzabteilung mit vier Einsatzeinheiten und
- * eine Ausbildungseinheit

gegliedert.

Seit seiner Gründung wurde zur bestehenden Organisation im Jahre 1980 die Ausbildungseinheit geschaffen, um in allen vier Einsatzeinheiten Beamte mit gleichem Ausbildungsniveau zur Verfügung zu haben.

Zu Frage 6:

Das Gendarmerieeinsatzkommando ist seit dem Jahre 1978 in 2525 Schönau an der Triesting stationiert.

Es besteht die Absicht, den Sitz des Gendarmerieeinsatzkommandos in das Gebiet der Stadtgemeinde Wiener Neustadt zu verlegen.

Der Neubau für die Unterbringung des Gendarmerieeinsatzkommandos wird mit einem Kostenaufwand von rund S 650.000.000 errichtet. Der Baufortschritt läßt erwarten, daß die Verlegung noch im Jahre 1992 erfolgen kann.

Im Rahmen des Planungswettbewerbes für den zu errichtenden Neubau wurde aus der Reihe der teilnehmenden Architekten Professor Dipl.Ing. Mag. Hannes Lintl in einer Jurysitzung am 28. Oktober 1988 mit 6:3 Stimmen als Sieger ermittelt.

Zu Frage 7:

Bei folgenden finanzgesetzlichen Ansätzen wurden Ausgaben für Waffen und Waffenausrüstungen des Gendarmerieeinsatzkommandos wie folgt getätigt:

	Anlagen (EAW über S 5.000)	Aufwendungen (EAW unter S 5.000)
1978	-----	S 120.000
1979	S 1,000.000	S 520.000
1980	S 1,450.000	S 660.000
1981	-----	S 720.000

1982	S 1,630.000	S 900.000
1983	-----	S 1,180.000
1984	S 15.000	S 1,340.000
1985	S 30.000	S 1,300.000
1986	S 390.000	S 1,850.000
1987	S 1,380.000	S 1,800.000
1988	S 340.000	S 1,950.000
1989	S 21.000	S 2,100.000
1990	S 100.000	S 1,900.000
1991	S 1,450.000	S 1,750.000

Zu Frage 8:

Der Gründung des Gendarmerieeinsatzkommandos lag die Überlegung zugrunde, dem Fortschreiten terroristischer Gewalt mit einer speziell ausgebildeten und ausgerüsteten operativen Einheit entgegenzutreten zu können. Darüber hinaus war die Zweckbestimmung auch darauf ausgerichtet, in Fällen besonderer Gewaltkriminalität ein funktionierendes Instrument im Rahmen der Sicherheitsverwaltung zur Verfügung zu haben.

Schon kurze Zeit nach Gründung des Gendarmerieeinsatzkommandos wurde offenbar, daß durch die Rückkehr von bei diesem Kommando ausgebildeten Beamten zu ihren Stammdienststellen in einer Art Schneeballsystem Nutzenanwendungen für die Tätigkeit der Beamten im Rahmen des normalen Sicherheitsdienstes zu gewinnen sind und tatsächlich auch zum Tragen kommen.

Auch die in den Bundesländern eingerichteten Sondereinsatzgruppen, deren effiziente Tätigkeit im Interesse der Sicherheit außer Zweifel steht, setzen sich ausschließlich aus ehemaligen Angehörigen des Gendarmerieeinsatzkommandos zusammen.

Das Gendarmerieeinsatzkommando ist ein unverzichtbarer Bestandteil im Gefüge zur Bekämpfung der Kriminalität und wird daher in einer von mir nach § 6 Abs. 3 SPG zu erlassenden Verordnung berücksichtigt werden.

Zu Frage 9:

Das Gendarmerieeinsatzkommando ist seit Jahren mit Aufgaben des Personenschutzes für politische Verantwortungsträger des In- und Auslandes, Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Industrie sowie Vertretern internationaler Organisationen, bei denen eine Gefährdung der persönlichen Sicherheit nicht auszuschließen ist, befaßt und hat diese Tätigkeit bisher bestens besorgt.

Zu Frage 10:

Bisher wurden beim Gendarmerieeinsatzkommando keine Angehörigen von Sondereinheiten der Bundespolizei ausgebildet. Dies wäre an seinem derzeitigen Standort aufgrund der räumlichen Verhältnisse nicht möglich gewesen.

Zu Frage 11:

Es wird in Erwägung gezogen, die EBT mit der Bekämpfung folgender Bereiche der organisierten Kriminalität zu beauftragen:

- * organisierter Menschenhandel - Schlepperei (mit Ausnahme der Prostitution)
- * illegaler Waffenhandel und Proliferation
- * organisiertes Bandenwesen (Jugendbanden)

Die klassischen Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität, wie etwa der illegale Suchtgifthandel, die organisierte Verschiebung von Kraftfahrzeugen, die Geldwäscherei oder der Trickdiebstahl, sollen im allgemeinen kriminalpolizeilichen Aufgabenbereich verbleiben.

F. Hartl